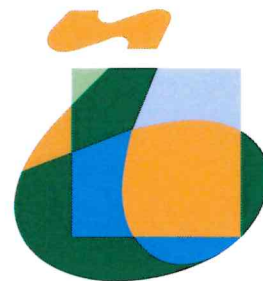


GEMEINDE SCHKOPAU

DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau

An alle Eltern, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schkopau besuchen

Hauptamt
Kristin Heise

Tel.: 03461/7303-631
Fax : 03461/7303-55-631
E-Mail: kristin.heise@gemeinde-schkopau.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum
09.02.2022

Information zur Nachweispflicht, neue Quarantäneregelungen

Sehr geehrte Personensorgeberechtigten,

die aktuelle Situation ist von dauerhaften Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen geprägt. Im Rahmen der neuen Regelungen über die Quarantäne der Kinder in den Kindertageseinrichtungen möchte ich Sie gern wie folgt informieren.

Wir sind in erster Linie auf Ihre Mitarbeit angewiesen und möchten daher noch einmal auf Ihre **Nachweispflicht** als Personensorgeberechtigte aufmerksam machen. Sie sind verpflichtet, der Kindertageseinrichtung mitzuteilen, wenn Ihr Kind:

- einen positiven Schnelltest hat,
- einen positiven PCR Test hat,
- enge Kontaktperson einer positiven Person ist (mit PCR Test bestätigt).

Bitte verwenden Sie hierfür den entsprechenden Vordruck. Diesen finden Sie auf unserer Homepage. →



Wie sind die neuen Regelungen für die Quarantäne Ihrer Kinder?

1. Erkrankte bzw. positiv mit PCR getestete Kinder müssen in Quarantäne. Dies gilt **auch** für die **Geschwisterkinder**, sofern sie im gleichen Haushalt zusammen leben und nicht genesen sind.
2. Alle Kontaktpersonen in den Kindertageseinrichtungen müssen, wenn sie **keine Symptome** haben, **nicht** mehr grundsätzlich in Quarantäne.
3. Die Kinder müssen an den folgenden 5 Besuchstagen nach dem letzten Kontakt zum Erkrankten/Infizierten **zu Hause** von den Personensorgeberechtigten getestet werden. Bei

Seite 1 von 2



der Übergabe Ihrer Kinder in der KiTA müssen Sie schriftlich bestätigen, dass der Test negativ war. Alternativ kann auch ein Test in einem Testzentrum/-stelle erfolgen.

Gültigkeit des Tests (egal, ob Selbsttest oder zertifizierter Test) sind 24 Stunden – der gesamte Betreuungszeitraum muss von der Gültigkeit des Tests abgedeckt sein. Beispiel: Testung Montag 14.30 Uhr – Betreuung kann nur bis Dienstag 14.30 Uhr sichergestellt werden.

4. Wenn Sie die Testung nicht wünschen, müssen Ihre Kinder für 10 Tage in Quarantäne und bekommen auf Anforderung eine entsprechende Bestätigung des Gesundheitsamtes für den Quarantänezeitraum. Diese müssen Sie selbstständig beim Gesundheitsamt abfordern (Mail an: corona@saalekreis.de). Eine Freitestung und die damit verbundene vorzeitige Beendigung der Quarantäne sind frühestens am 7. Tag der Quarantäne durch einen negativen Antigen-Schnelltest (bei einer Apotheke oder einem Testzentrum/-stelle) möglich, sofern Ihr Kind weiterhin **symptomfrei** ist.

Das Gesundheitsamt empfiehlt, den Gesundheitszustand Ihrer Kinder zu beobachten und private Kontakte zu minimieren.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Kristin Heise
Sachgebietsleitung Soziales